

Häufige Fragen (FAQ) (Stand 01.10.2022)

Zu den Preisgleitklauseln Fernwärme der Stadtwerke Rothenburg

(1) Was sind Preisgleitklauseln und wozu braucht man sie?

Preisgleitklauseln ermöglichen es, bei langfristigen Verträgen den ursprünglich vereinbarten Preis fortlaufend an die aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen. Sie dienen somit der Absicherung beider Vertragspartner (§ 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV)

(2) Was beinhalten Preisgleitklauseln?

Preisgleitklauseln beinhalten Elemente, die sowohl die Kosten als auch die Marktsituation angemessen berücksichtigen. Bei der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme sind das die zum Einsatz kommenden Brennstoffe und deren Preise, die Aufwendungen für Investitionen, Wartung und Instandhaltung sowie die Personalkosten. Die Kostenentwicklung wird durch bundesweit geltende Indizes und Preise an der Energiebörse abgebildet. Die Indizes werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt, die Erdgaspreise von der Energiebörse veröffentlicht.

Die Preise für den Erdgas-Abrechnungspreis werden auf den Seiten der Energiebörse PEGAS veröffentlicht. Sie sind nur für die Dauer von etwa einem Monat rückwirkend abrufbar.

(3) Was hat sich geändert?

Umbasierung Lohnindex (L)

Die Verbraucherpreisindizes des Statistischen Bundesamtes werden in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen und auf ein neues Basisjahr umgestellt. Der Index für den Lohn (veröffentlicht in der Fachserie 16 Reihe 4.3) wurde im Mai 2021 auf das Basisjahr 2020 umgestellt. Dadurch ist eine Anpassung der Preisgleitklauseln für den Grund- und Verrechnungspreis erforderlich.

Änderung Marktgebiet Gas

Zum 01.10.2021 wurden die beiden deutschen Marktgebiete Gaspool (GPL) und NetConnect Germany (NCG) zusammengelegt.

Das neue gesamtdeutsche Marktgebiet wird seit dem 01.10.21 unter dem Namen Trading Hub Europe (THE) geführt. Dieses Unternehmen ist ein Zusammenschluss von elf deutschen Ferngasnetzbetreibern und für die Sicherstellung der Stabilität des Gasnetzes zuständig.

Dadurch ändern sich die Pfade für das Auffinden der Gaswerte sowie der Bilanzierungsumlage RLM.

Die Gaspreise sind weiterhin bei der Pegas unter www.powernext.com veröffentlicht. Als Marktgebiet unter dem Punkt „All contracts → „Settlement prices on Month and Quarters“ ist das neue Marktgebiet THE statt GPL auszuwählen.

Die Bilanzierungsumlage RLM ist über die Trading Hub Europe GmbH zum Beginn des neuen Gasjahres im Oktober veröffentlicht unter www.tradinghub.eu → Veröffentlichungen → Preise → Entgelte und Umlagen (bis 01.10.21 unter www.gaspool.de).

Netzbetreiberwechsel Erdgas:

Am 01.01.2021 wechselte der Betreiber des Erdgasnetzes für die Druckstufen Nieder- und Mitteldruck in Ostsachsen. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die DREWAG NETZ GmbH das Netz von der ENSO NETZ GmbH. Im Laufe des Jahres 2021 erfolgte dann der Netzzusammenschluss der ENSO Netz und DREWAG Netz zur SachsenNetze GmbH.

Die Berechnung des Netznutzungsentgeltes NNE erfolgt mit den Daten des neuen Verteilnetzbetreibers. Das Preisblatt für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes finden Sie über den angegebenen Pfad im Preisblatt (4) auf den Seiten der SachsenNetze GmbH.

Die Netznutzung wird für eine bezogene Jahresarbeit (W) von 4.000.000 kWh(Hs)/a berechnet und als NNE in die Formel für die Berechnung des Arbeitspreises Fernwärme eingesetzt.

Entgelte und Umlagen:

- *Konvertierungsumlage*

Es gibt in Deutschland zwei Arten von Gas, H-Gas beispielsweise aus der Nordsee oder Russland und L-Gas aus Deutschland und den Niederlanden. Diese beiden Gassorten unterscheiden sich physikalisch voneinander und können nicht vermischt werden. Das Gasnetz einer Region kann also immer nur eine Sorte Gas transportieren. Fehlt in einem Gebiet die dortige Sorte Gas, weil nicht genug bevorratet wurde, muss aus dem anderen Gebiet die andere Sorte Gas nach chemischer Umwandlung eingespeist werden.

Für diese Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH (THE) bei den Konvertierungsmaßnahmen (kommerziell und technisch) entstehen, wird eine Konvertierungsumlage erhoben. Diese ist für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Ab dem 01.10.2022 beträgt die Konvertierungsumlage 0,038 Ct/kWh_{Erdgas}. (Quelle: Trading Hub Europe)

- **VHP Entgelt**

Das VHP Entgelt wird für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes erhoben. Es wird bei jeder nominierten Übertragung am Virtuellen Handelspunkt fällig und dabei sowohl dem aufnehmenden als auch dem abgebenden Bilanzkreisverantwortlichen („Energiehändler“) in Rechnung gestellt. Entsprechend der Vorgabe der Bundesnetzagentur ist die Höhe des Entgeltes vom Marktgebietsverantwortlichen THE so zu wählen, dass die direkt und indirekt durch den Virtuellen Handelspunkt entstehenden Kosten gedeckt werden können. Es wird für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Ab dem 01.10.2022 beträgt das VHP Entgelt 0,000148 Ct/kWh_{Erdgas}. (Quelle: Trading Hub Europe)

- **Gasspeicherumlage**

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht. Die Kosten für die Speicherung des Gases werden ab dem 01.10.2022 erstmals durch den Marktgebietsverantwortlichen THE umgelegt.

Ab dem 01.10.2022 beträgt die Gasspeicherumlage 0,059 Ct/kWh_{Erdgas}. (Quelle: Trading Hub Europe)

(4) Was ändert sich beim Grundpreis?

Der Grundpreis orientiert sich in seiner Höhe an den Anlagen- und Personalkosten.

Zur Erfüllung der Forderung des Gesetzgebers im Gebäudeenergiegesetz nach einer Dekarbonisierung der Fernwärme haben wir schrittweise 2018 im Heizhaus Südstraße und 2021 im Heizhaus Friedensstraße die Wärmeerzeugung auf Kombinationsanlagen Gasbrennwert/Pellet umgestellt.

Diese Investition in die Anlagentechnik ist durch den neuen Grundpreis (GP₀) und die angepasste Preisgleichungsklausel dargestellt.

Bisher:

$$GP = GP_0 (0,10 + 0,40 \times \text{Lohnindex/Basiswert Lohnindex} + 0,50 \times \text{jeweils gültiger Investitionsgüterindex/Basiswert Investitionsgüterindex})$$

Neu:

$$GP = GP_0 (0,225 + 0,322 \times \text{Lohnindex/Basiswert Lohnindex} + 0,453 \times \text{jeweils gültiger Investitionsgüterindex/Basiswert Investitionsgüterindex})$$

(5) Was ändert sich beim Arbeitspreis?

Nachdem bereits 2018 die Wärmeerzeugung im Heizhaus Südstraße auf Gas/Pellets umgestellt wurde, erfolgte 2021 die Umstellung auch im Heizhaus Friedensstraße.

Die bisherige Formel für den Arbeitspreis berücksichtigte die Kosten für einen Pelleteinsatz von 30% bei der Wärmeerzeugung im Heizhaus Südstraße.

In der neuen Formel ist der Kostenanteil für den Einsatz von Pellets mit 30% im Heizhaus Südstraße und 70% im Heizhaus Friedensstraße kalkuliert.

Durch diesen veränderten Brennstoffeinsatz hat sich der Kostenanteil der Wärmeerzeugung durch Pellets im Vergleich zu den Kostenanteilen zur Wärmeerzeugung durch Gas erhöht.

Bisher:

$$AP = AP_0 (0,0747 + 0,4219 \times \text{Gaspreise Pegas/Basispreis Gas Pegas} + 0,0514 \times \text{Netznutzungsentgelt/Basiswert Netznutzungsentgelt} + 0,2143 \times \text{Pelletpreis/Basiswert Pelletpreis} + 0,2377 \times \text{Fernwärmeindex/Basiswert Fernwärmeindex})$$

Neu:

$$AP = AP_0 (0,0153 + 0,4929 \times \text{Gaspreise Pegas/Basispreis Gas Pegas} + 0,0117 \times \text{Netznutzungsentgelt/Basiswert Netznutzungsentgelt} + 0,3301 \times \text{Pelletpreis/Basiswert Pelletpreis} + 0,1500 \times \text{Fernwärmeindex/Basiswert Fernwärmeindex})$$

(6) Was ändert sich beim Verrechnungspreis?

Mit der Preisgleitklausel für den Verrechnungspreis wird man der allgemeinen Kostenentwicklung, z.B. bei den Wärmezählern und dem steigenden personellen Aufwand bei der Verarbeitung der Daten und der Zählerwechsel gerecht.

Die Umstellung des Index für Lohn auf das Basisjahr 2020 durch das Statistische Bundesamt beeinflusst die Höhe des Verrechnungspreises nicht. Die Basiswerte werden entsprechend angepasst.

Bisher:

$$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 \text{ Lohnindex/Basislohnindex} + 0,50 \text{ Investitionsgüterindex/Basiswert Investitionsgüterindex})$$

Neu:

$$VP = VP_0 (0,10 + 0,40 \text{ Lohnindex/Basislohnindex} + 0,50 \text{ Investitionsgüterindex/Basiswert Investitionsgüterindex})$$
(7) Was ändert sich bei dem Preis für Heizwasserfehlmengen?

Mit der Preisgleitklausel für Heizwasserfehlmengen wird eine Anpassung an die allgemeine Wasserpreisentwicklung vorgenommen.

Die Höhe des Preises für Heizwasserfehlmengen bleibt unverändert. Die Basiswerte werden entsprechend angepasst.

Bisher:

$$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 \text{ Wasserpreisindex/Basiswert Wasserpreisindex})$$

Neu

$$HWF = HWF_0 (0,10 + 0,90 \text{ Wasserpreisindex/Basiswert Wasserpreisindex})$$
(8) Einpreisung des CO₂-Preises

Im November 2019 wurde im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung das Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) verabschiedet. Es ist die Grundlage für einen nationalen CO₂-Emissionshandel und führt zu einer Bepreisung der CO₂-Emissionen, soweit sie nicht vom europäischen Emissionshandel erfasst sind. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz noch einmal überarbeitet, da sich Bund und Länder im Dezember 2019 darauf geeinigt hatten, den von der Bundesregierung vorgegebenen Preispfad anzuheben. Der Handelsstartpreis liegt bei 25 €/t CO₂ im Jahr 2021 (vgl. §10 BEHG) und wird entsprechend des jeweiligen CO₂-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. In den Folgejahren steigt der CO₂-Preis sukzessive an, bis 2025 auf 55 €/t CO₂. Ab dem Jahr 2026 werden die sogenannten CO₂-Zertifikate gehandelt. Das heißt, in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen von 55 bis 65 €/t CO₂ wird sich der Preis in einem Markt bilden, in dem CO₂-Zertifikate verkauft und gekauft werden können. Ab 2027 sieht das Gesetz keine Festpreise bzw. Ober- und Untergrenzen mehr vor. Die Preisentwicklung wird von Angebot und Nachfrage bestimmt werden.

Die Stadtwerke Rothenburg erzeugen Wärme aus Erdgas und Pellets. Auf Erdgas fällt seit 2021 der gesetzlich vorgeschriebene CO₂-Preis an. Pellets sind von der Abgabe befreit.

Die Umrechnung von €/t (entsprechend BEHG) in €/MWh_{Erdgas} erfolgt mithilfe der Faktoren gemäß Berichtserstattungsverordnung 2022 (BeV 2022) Anlage 1 Teil 4 Nr. 7. Der Umrechnungsfaktor beträgt 0,182 t CO₂/MWh_{Erdgas}.

(9) Sind die Stadtwerke Rothenburg zu den Änderungen berechtigt?

Die Stadtwerke Rothenburg sind gemäß AVBFernwärmeV berechtigt und sogar gesetzlich verpflichtet, in ihren Preisänderungsklauseln die Kostenentwicklungen und die Marktverhältnisse abzubilden.

(10) Für wen gelten die Neuerungen?

Die Neuerungen gelten grundsätzlich für alle Fernwärmekunden mit bestehenden Wärmelieferverträgen sowie für alle zukünftigen Verträge.

(11) Wo finde ich die jeweils geltenden Preisindizes, Preisgleitfaktoren und Preise?

Die Stadtwerke Rothenburg veröffentlichen unter www.sw-rothenburg.de die jeweiligen Vertragsmuster, Ergänzenden Versorgungsbedingungen und das gültige Preisblatt. In dem Preisblatt sind die jeweiligen Preisgleitfaktoren und Preisindizes mit ihren Fundstellen und – soweit erforderlich – Hinweisen zum Auffinden der Werte im Internet angegeben.

(12)Netzkennwerte

	<i>Netz Südstraße</i>		<i>Netz Friedensstraße</i>	
	2020	2021	2020	2021
Netzverluste	16,5%	12,3%	25,2%	22,6%
Anteil grüner Wärme aus Pellets	31,3%	33,9%		70% (geplant)
Primärenergiefaktor		0,965		0,680
CO ₂ -Äquivalenz-Emissionsfaktor		201,3 g/kWh		127,9 g/kWh

(13)Welche Bestimmungen gelten beim Datenschutz?

Ab dem 25.05.2018 muss neben dem Bundesdatenschutzgesetz auch die Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beachtet werden. Ihre Daten werden unter Beachtung dieser Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.